

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Mai 1997

995. Richt- und Nutzungsplanung Flaach (Revision)

Am 27. Januar 1997 hat die Gemeindeversammlung Flaach die kommunale Richt- und Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Rekurse eingelegt. Mit Schreiben vom 17. April 1997 ersucht der Gemeinderat Flaach um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst eine geringfügige Änderung des kommunalen Versorgungsplans sowie die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG).

Der Bericht zur Ortsplanungsrevision gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Die aufgrund des Waldgesetzes nötige Feststellung der Waldgrenzen gegenüber der Bauzone wurde mit RRB Nr. 2120/1996 vorgenommen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Flaach am 27. Januar 1997 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Flaach, 8416 Flaach (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi